

28.10.22**Beschluss**
des Bundesrates

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße**A**

Der Bundesrat hat in seiner 1026. Sitzung am 28. Oktober 2022 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Der Bundesrat hat ferner folgende EntschlieÙung gefasst:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Ländern kurzfristig ein zur Erfüllung der Berichtspflichten auf dem Gebiet des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs geeignetes software-basiertes Erfassungs- und Auswertungssystem zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Es wird auf den Beschluss des Bundesrates vom 27. April 2018 zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße (BR-Drucksache 88/18 (Beschluss)) verwiesen und die in diesem Zusammenhang an die Bundesregierung gerichtete Bitte, den Ländern kurzfristig ein zur Erfüllung der Berichtspflicht geeignetes software-basiertes Erfassungs- und Auswertungssystem zur Verfügung zu stellen, erneuert.

Der Bedarf beruht auf der Feststellung, dass der massive Aufwand zur Dokumentation der Unterwegskontrollen nach der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße (TechKontrollV) zu Lasten der Kontrolltätigkeiten geht und ohne ein software-basiertes System zur Erfassung und Auswertung der erforderlichen Daten für die Statistiken im Bereich der gewerblichen Verkehre der Verwaltungsaufwand für die Berichtstätigkeit für die Polizeien der Länder unverhältnismäßig hoch ist.

An dem erheblichen Verwaltungsaufwand der für die Dokumentation aller Kontrolldaten im gewerblichen Personen- und Güterverkehr zuständigen Behörden hat sich seit 2018 nichts verändert. Die sich aus der damaligen Änderung der TechKontrollV ergebene Erweiterung der Meldeverpflichtung für die Länder führte vielmehr zu einer exorbitanten Steigerung des bereits schon nach damaligem Recht bestehenden hohen Erfassungs- und Berichtsaufwands. Darüber hinaus geht der Verwaltungsaufwand für die Dokumentation aller Kontrolldaten zu Lasten der Kontrolltätigkeit und ist, unter Berücksichtigung der vorhandenen polizeilichen Ressourcen und der zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen schlicht nicht dauerhaft leistbar.

Der Bundesrat ist unverändert der Überzeugung, dass es zur Vermeidung eines Aufwuchses des bürokratischen Aufwands bei der Erfüllung europarechtlich begründeter Berichtspflichten auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit elektronischer Hilfsmittel bedarf. Deshalb erneuert der Bundesrat seine Bitte an die Bundesregierung, den Ländern kurzfristig ein zur Erfüllung der Berichtspflicht geeignetes software-basiertes Erfassungs- und Auswertungssystem zur Verfügung zu stellen. Es wird darauf verwiesen, dass der Erhebung der Daten im geforderten Umfang im Wesentlichen kein länderbedingter Bedarf zu Grunde liegt und länderseitig bereits der Kontroll- und Erhebungsaufwand in logistischer, personeller und materieller Form realisiert wird.